



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2022/03

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 18. Mai 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(3. Sitzung des Jahres und 22. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ

Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Nevin Öztürk, MA BEd	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Entschuldigt: Mag. Anja Hagenauer SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz SPÖ

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Herr Herzog, Herr Niederreiter;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung in Gebärdensprache hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 23.3.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

„Neue Mitte Lehen“ Ausweitung der Begegnungszone sowie dringend notwendige Anbringung von Radarboxen an beiden Straßenseiten
(§22/2022/060) (GR Dr. Ferch) (Beilage 1)

Problemlose Optimierung des O-Bus- und Bus-Liniennetzes ab Dezemberfahrplans 2022/23 nach qualitativen Kriterien sowie Kostenkriterien
(§22/2022/061) (GR Dr. Ferch) (Beilage 2)

Abhaltung Linzergassen- und Kaiviertelfest
(§22/2022/062) (GRte Brandner, Reindl) (Beilage 3)

Stadtbibliothek
(§22/2022/063) (GRte Mag. Rößlhuber, Öztürk, MA Bed) (Beilage 4)

Landesimmobilie Michael-Pacher Straße 36
(§22/2022/064) (GR Mag Rößlhuber) (Beilage 5)

Entschärfung der Kreuzung Mohrstraße/Fürstenallee
(§22/2022/065) (GR Mag. Dankl) (Beilage 6)

Neugewidmete Flächen für Kassenärzte und Kassenärztinnen reservieren

(§22/2022/066) (GR Mag. Dankl) (Beilage 7)

Erhebung des Wohnungsleerstands in der Stadt Salzburg nach Innsbrucker Vorbild

(§22/2022/067) (GR Mag. Dankl) (Beilage 8)

Wildwuchs an Automaten- und Kleinhotels einen Riegel vorschieben

(§22/2022/068) (GR Mag. Dankl) (Beilage 9)

Salzburg AG-Dividende nutzen um Teuerung abzufedern

(§22/2022/069) (GR Mag. Dankl) (Beilage 10)

Gaisberglift prüfen

(§22/2022/070) (GRte Mag. Röblhuber, Öztürk, MA Bed) (Beilage 11)

Wahl-Aushänge in den Häusern

(§22/2022/071) (GRte Brandner, Mag. Haller, Reindl) (Beilage 12)

Erneute Prüfung und Umsetzung eines öffentlichen Grillplatzes für die Salzburger*innen

(§22/2022/080) (GRte Schiester, MA, Mag. Dankl, Pultar, Mag. Röblhuber) (Beilage 13)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„Pflege und Kinderbetreuung unter Druck – Herausforderungen und Chancen gegen den Personalnotstand“

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 1)

01/00/10259/2022/133

Personal Tribüne Lehen

(Vorbereitung 6. Welle Herbst 2022, Personal

Contact Tracing und Entschädigungsverfahren)

Die im Stellenplan nur für das Jahr 2022 genehmigten 30 Planstellen der MA 1/04 "Contact Tracing" werden zur aktuellen Absicherung des notwendigen Personalstandes für die Corona Pandemie vorab für das Jahr 2023 fortgeschrieben. Die Berücksichtigung dieser Planstellen erfolgt mit dem Stellenplan 2023

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 20.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

01/02/52731/2022/010

Bürgerbefragung am 26.6.2022;

"Soll die Mönchsberggarage ausgebaut

werden - JA oder NEIN?"

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Durchführung der Bürgerbefragung am 26. Juni 2022 wird die Genehmigung zur Überschreitung der oben angeführten Voranschlagstellen im beantragten Ausmaß von gesamt € 176.000,- erteilt. Zur Sicherung des Haushaltsausgleiches erfolgt gleichzeitig eine überplanmäßige Bedeckung aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve: Erhöhung der VAS 2.91200.895000.2.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 2.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Koscic, Delfa, Mag. (TOP 3)

02/00/31960/2021/063

Salzburg Museum GmbH;

Orangerie Salzburg – Panorama Museum / Zentrum Welterbe

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Projekt „Orangerie Salzburg – Panorama Museum / Zentrum Welterbe“ wird in der dargestellten Form umgesetzt.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
3. Die Gesamtkostenschätzung für die bauliche Adaptierung der Orangerie in Höhe von circa EUR 5.366.000 netto (+/- 25%iger Schwankungsbreite) und die geschätzten Baukosten für Maßnahmen der Barrierefreiheit in Höhe von circa EUR 317.000 (+/- 25%iger Schwankungsbreite) werden zur Kenntnis genommen.
In der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 wird der Stadtanteil von EUR 2.683.000 (Teilprojekt 1) und EUR 317.000 (Teilprojekt 2) entsprechend berücksichtigt.
Eine eventuell anfallende Schwankungsbreite wird nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für das Bauvorhaben in die mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 nachgemeldet und berücksichtigt.
4. Die Salzburg Museum GmbH erhält eine Investitionsförderung für die Ausstellungseinrichtung in der Orangerie in Höhe von EUR 750.000.
Die Auszahlung erfolgt durch die MA 2 entsprechend der Anmeldung zur mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 mit EUR 250.000 (2023) und EUR 500.000 (2024).
5. Die definitiven baulichen Maßnahmen der SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH werden den gemeinderätlichen Gremien von der MA 6/00 im 2. bzw. 3. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 23.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 4)

02/00/40907/2021/004

Klang21/Taschenoperfestival

Ansuchen um zweijährige Förderung für 2022/2023

vom 19.7.2021 über 110.000,-- €

(45.000,-- € für 2022 bzw. 65.000,-- € für 2023,

Unterlagen aktualisiert im Feb. 2022)

Der Gemeinderat möge beschließen:

die Stadtgemeinde Salzburg gewährt Klang 21 - Verein zur Förderung zeitgenössischer Musik u. darstellender Kunst zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung des Taschenopernfestivals 2023 eine 2-jährige Förderung für die Jahre 2022/2023 – für das Vorbereitungsjahr 2022 in Höhe von 45.000,-- €, für das Festivaljahr 2023 in Höhe von 65.000,-- €.

Für den gegenständlichen Verein ist im Budget 2023 Vorsorge für eine Jahresförderung in Höhe von 65.000,-- € zu treffen.

Da im Festivaljahr der wesentliche Teil der Kosten anfällt, ist es dem Verein gestattet, mit im Vorbereitungsjahr 2022 nicht verbrauchten Mitteln eine Rücklage für das Festivaljahr 2023 zu bilden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 5)

2/02/115244/2021/001

GTS MS Parsch Amtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Zubau GTS MS Parsch in „Variante 3 in Holz-Hybrid-Bauweise“ wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 3.000.000,-- (zzgl. Schwankungsbreite +/-20 %) werden auf VASSt 5.91400.786600 zur Verfügung gestellt bzw. auf € 3.150.000 aufgrund der Empfehlungen der Projektkontrolle erhöht.

Im Mifri 2022 – 2026 sind folgende Mittel angemeldet:

Im Jahr 2021 € 500.000, im Jahr 2022 € 1.750.000 und im Jahr 2023 € 250.000.

Mit Entfall des Mittelübertrages aus dem Jahr 2021 und den derzeitigen Baukostensteigerungen wird der nicht budgetierte Betrag von € 1.000.000 bzw. € 1.150.000 im Mifri 2023-2027 innerhalb des Rahmens der SIG für das Jahr 2023 neu angemeldet.

3. Die Ausstattungskosten von € 180.000 für die MA 2/02, angemeldet im Mifri für 2022 (VASSt 5.20000.042000.0) werden genehmigt

4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 30.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 6)

3/00/112060/2021/018

Betriebsführung der Tageszentren in der
Stadt Salzburg - Förderungen 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 847.625,- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

2. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Gnigl nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 415.952,- zu Lasten der VAS 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

3. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Aigen nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 482.954,- zu Lasten der VAS 1.42200.757000 - Tageszentrum Rauchgründe - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 5.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 7)

3/00/112060/2021/019

Diakoniewerk Salzburg - Förderungen 2022;

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Das Diakoniewerk Salzburg, Rechtsträger „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“ erhält für das Jahr 2022 folgende Förderungen für nachstehende Projekte zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VASSt.	Projekt	Ansuchen 2022	Förderung 2022
1.42900.757000.5	Demenzberatung	23.600	22.889
1.42900.757000.5	Freiwilligennetzwerke	67.000	60.343
1.43900.757000.4	Lernbrücke Stadt	5.300	5.202
1.42900.757000.5	Schule für Sozialbetreuungsberufe	4.000	4.000
1.42900.757000.5	Sprachtraining im Freiwilligennetz	25.300	23.929
1.42900.757000.5	Virgilbus	13.300	13.300
1.42900.757000.5	26. Diakonie Dialoge	2.000	2.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 7.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 8)

3/00/112060/2021/020

Verein Spektrum/Mini Salzburg 2023/
Verwendung der Fördermittel

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Verein Spektrum erhält für das Projekt „Mini Salzburg 2023“ eine Subvention in der Höhe von EUR 45.900,00 zu Lasten der VAS 1.43900.757000 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 7.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 9)

04/00/24480/2021/008

Budget 2022

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

gem. § 78 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht

Die MA 4 – Finanzen erstattet den Amtsvorschlag,
der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt das Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 28.03.2022, Zahl 20103-VOR/32/93-2022 (Beilage 2) zustimmend zur Kenntnis.

Sie richtet ihre Wirtschaftsführung für 2022 gemäß der Handlungsmaximen „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ im Hinblick auf die Einhaltung der Fiskalregeln im Sinne des ÖStP 2012 aus und ergreift alle notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Sinne des ESVG 2010.

Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt und ermächtigt, die im Punkt 3. des Amtsberichtes angeführten Meldepflichten gemäß ÖStP 2012 wahrzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 29.3.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 10)

04/00/31109/2012/129

Peter-Pfenninger-Schenkung;

Jahres- und Verwaltungsbericht

sowie Rechnungsabschluss für das 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2021 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss 2021 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.

Mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit des Kuratoriums im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten stellt die Berichterstatterin den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 26.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 11)

04/01/10284/2022/001

Rechnungsabschluss 2021

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. der Rechnungsabschluss 2021 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem negativen Nettoergebnis i.H.v. € - 4.231.989,53 des Finanzierungshaushaltes mit einem positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. € 16.596.003,82 bzw. einer Veränderung (Zugang) der liquiden Mitteln i.H.v. € 22.054.053,26 und damit auch:
2. die Umwidmung von € 2.508.205,69 aus der COVID 19 RL sodass diese Rücklage einen Bestand von € 7.167.0000,00, die Betriebsmitterücklage für unvorhergesehene Ausgaben (BMRI-ZMR) einen Bestand von € 5.000.000,00 und die Projekthaushalt Ausgleichsrücklage einen Bestand von € 3.625.466,06 ausweisen.
3. die durch Rücklagenentnahme bedeckte - damit zu keiner Haushaltsausweitung führende - überplanmäßige Auszahlungen i.H.v. € 30.263,50 resultierend aus der Übernahme des Hälfteanteils für die Pauschalgebühren i.Z. mit den Vergleichszahlungen SWAP Verfahren an das Land Salzburg auf VAST 1.01000.691100 „Magistratsdirektion, Schadensvergütungen“.
4. die zur Minimierung von Verwarentgelten durch Mehreinzahlungen (§ 7 Abs. 1. lit. g HHS 2021) – damit zu keiner Haushaltsausweitung führenden - bedeckten überplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. € 2.800.000,00 resultierend aus dem Erwerb ertragreicher, defakto jederzeit veräußerbarer Wertpapiere (Basis 0.24 Anhang zur GGO).
5. die für den Ansatz 01800 KFA insgesamt angefallenen, durch Mehreinzahlungen (Anordnungssoll) i.H.v. € 665.662,57 bedeckten Mehrausgaben (Anordnungssoll) i.H.v. € 69.241,96, welche aus überplanmäßigen Auszahlungen für durch den Ausschuss der KFA beschlossenen - zur Minimierung von Verwarentgelten für die Gebarung der KFA - Erwerb ertragreicher defakto jederzeit veräußerbarer Wertpapiere i.H.v. € 1.500.000,00 Mio., resultieren.
6. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. € 25.736.797,74 (gem. Punkt 1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz)
7. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenueueröffnungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 6 Abs. 4 lit. a und b „verrechnungstechnische RST“
8. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontenueueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 71.134.391,54
9. die aufkommensneutralen zur Darstellung der internen Vergütungen notwendigen Umbuchungen
10. die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendigen aufkommensneutralen Umkontierungen
11. den Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg werden zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 10.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 12)

05/03/20802/2018/030

Standortentwicklung Schallmooser Hauptstraße 65

Städtebauliche Rahmenbedingungen 2022

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Beilage werden als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft, für das Architekturverfahren und für die weitere Planung empfohlen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 22.2.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 13)

05/03/67514/2018/025

Änderung des Flächenwidmungsplanes und
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes
der Grundstufe „Itzling-West - 7/G1“
Adolf-Kolping-Straße, Gst. 498/163, 498/164,
498/223 und 498/29, alle KG Itzling
Amtsbericht zum Beschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 29 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West – 7/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 32, jeweils für den Bereich der Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und für den Bebauungsplan zusätzlich Gst. 498/29, alle KG Itzling, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 14)

05/03/69396/2020/027

Bebauungsplan der Grundstufe
„MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1“
Triebenbachstraße 20-22A
Gst. 2207/2, 2207/3, 2207/4 ua, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 für den Bereich Triebenbachstraße 20-22A, Gst. 2207/2, 2207/3, 2207/4 ua, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.4.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 15)

06/01/12125/2022/039

Überplanmäßige Ausgaben aufgrund
Covid-19-Pandemie (Papierhandtücher,
Seife) in den Schulen

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die COVID-19 Pandemie bedingten Mehrausgaben von insgesamt € 40.000,00 mittels Entnahme aus der COVID-19 Rücklage überplanmäßig bedeckt werden.

überplanmäßige Erhöhung VASen:

1.21100.454000.3	+ 20.000,--
1.21200.454000.1	+ 13.000,--
1.21300.454000.9	+ 7.000,--

Summe 40.000,--
Entnahme COVID 19 Rücklage:
Erhöhung: VAST 2.91200.895000.2 € 40.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 21.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 16)

06/04/22215/2021/018
Gehsteigneubau und Instandsetzung 2021
Festlegung des Preises für die Herstellung
eines durchschnittlichen Gehsteiges
gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1.Mai 2022 hergestellten Gehsteige mit € 602,- je Laufmeter festgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 31.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 17)

07/01/11511/2022/006
Verein Spektrum - Erlass der Park- und
Mietkosten für die Kinderstadt "Mini Salzburg"

Der Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss möge beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg unterstützt den Verein Spektrum als Veranstalter der Kinderstadt „Mini Salzburg“ in der Eisarena mit dem Erlass der Mietkosten in den Jahren 2022 und 2023 in der Höhe von brutto € 39.574,50.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 10.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 18)

07/01/11511/2022/008
Einführung eines Tarifs für ermäßigte Saisonkarten
für Bezieher:innen von Sozialunterstützung (SUG) i
n den städtischen Freibädern, für das Jahr 2022 sowie
der Eisarena für die Saison 2022/2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Einführung eines Tarifs für ermäßigte Saisonkarten für Bezieher:innen von Sozialunterstützung (SUG) in den städtischen Freibädern für das Jahr 2022 sowie der Eisarena für die Saison 2022/2023
Der Tarif für die Benützung der städtischen Freibäder sowie der Eisarena wurde wie folgt festgesetzt:

Saisonkarten ermäßigt für SUG Bezieher:innen € 19,00
Familiensaisonkarte ermäßigt für SUG Bezieher:innen € 32,50
Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 24.3.2022.

GR Brandner bringt für die SPÖ den in der Klubobleutebesprechung angekündigten Zusatzantrag ein, dass auch Ausgleichszulagenbezieher:innen (Mindestpensionist:innen) ermäßigte Saisonkarten erhalten und im Herbst eine Evaluierung vorgenommen wird. Sie berichtet, dass bezüglich der Finanzierung schon Gespräche geführt wurden.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Zusatzantrag einstimmig angenommen wird.
Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 24.3.2022 angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO). (Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Rößlhuber, Lukas Paul, Mag. (TOP 19)

KA/00/11837/2022/010
PRÜFBERICHT Fraktions- und
Parteiförderungen 2021, Fraktionsspenden

Der Gemeinderat möge gemäß § 20 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen: „Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktions- und Parteiförderungen 2021 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 6.4.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 33)

Ende der Sitzung: 11.46 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 46 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 19